



### Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

d: R sc

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Motto "Mehr Fortschritt wagen" will die neue Regierungskoalition auch auf das Familienrecht anwenden, dem sogar ein eigener Abschnitt <u>im neuen Koalitionsvertrag</u> gewidmet ist. Die drei Parteien versprechen: "Wir werden das Familienrecht modernisieren".

kommenden vier Jahren annehmen möchte, ist lang und ambitioniert: Teils setzen die Parteien neue Akzente, etwa mit der geplanten Einführung einer "Verantwortungsgemeinschaft" jenseits der klassischen Paarbeziehung. Teils befinden sich auf der familienrechtlichen Agenda Vorhaben, die bereits seit längerem diskutiert wurden, konkret die <u>Reform des Abstammungsrechts</u>, des <u>Rechts der elterlichen Sorge</u> sowie des <u>Namensrechts</u>. Hier kann die neue Koalition auf zahlreiche Vorarbeiten zurückgreifen, die bereits unter der Großen Koalition initiiert, aber nicht abgeschlossen wurden.

Die Liste der Themen, derer sich die Koalition in den

Viele der Vorhaben dürften jedenfalls innerhalb der Koalition – die **familienrechtspolitischen Schnittmengen** der beteiligten Parteien sind offenbar groß – auf wenig Widerstand stoßen, etwa die Einführung einer <u>Mitmutterschaft für die Ehefrau der Mutter</u> oder eines Selbstbestimmungsgesetzes, das eine weitgehend voraussetzungslose Änderung des Geschlechtseintrags ermöglichen soll.

Andere Ideen werden **unabhängig vom jeweiligen parteipolitischen Standpunkt** zu Diskussionen führen: So werden sich vor allem die Länder fragen, wer die Kosten für die gesetzliche Verankerung eines <u>Fortbildungsanspruchs für Familienrichterinnen und Familienrichter</u> tragen wird. Auch die <u>Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde</u> in Familiensachen – der Koalitionsvertrag spricht etwas missverständlich davon, die Hürden für diese Beschwerde senken zu wollen – wird nicht allerorts für Begeisterungsstürme sorgen.

Eines allerdings ist gewiss: Die FamRZ wird Sie im Heft und auf famrz.de über die familienrechtlichen Projekte der neuen Regierung auf dem Laufenden halten.

Prof. Dr. Anatol *Dutta* Herausgeber und Gesamtschriftleiter









					•••			
Νá	ጉርኮ	rrc	:ht	en	uh	ers	SIC	ht:

Bundesweite Angleichung des Erwerbstätigenbonus ab 1.1.2022

Familienrechtliche Presseschau November 2021

FamRZ-Podcast: Folge 4 Qualifikation und Fortbildung von Familienrichterinnen und - richtern

BVerfG: Ausschluss der ambulanten ärztlichen Zwangsbehandlung betreuter Personen

OLG Dresden: Kindesunterhalt und Wechselmodell

*OLG Hamburg.* Internationale Zuständigkeit für die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen des Vorsorgebevollmächtigten

Aus dem Heft: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!

<u>Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum vergünstigten Preis.</u>

### Bundesweite Angleichung des Erwerbstätigenbonus ab 1.1.2022

Was über die noch nicht veröffentlichte Düsseldorfer Tabelle bereits bekannt ist: Der bei der Unterhaltsbemessung zum Trennungs- und nachehelichen Unterhalt zu berücksichtigende Erwerbstätigenbonus ab 1.1.2022 wird bundeseinheitlich mit 1/10 des maßgeblichen Einkommens bemessen.

#### Familienrechtliche Presseschau November 2021

Die Online Redaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Koalitionsvertrag, Ehegattensplitting, Pandemie-Folgen für Kinder.

<u>mehr</u>

## FamRZ-Podcast: Folge 4 Qualifikation und Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern

In der neuen Folge von "familiensachen" sprechen wir über die Ergänzung des § 23b GVG: Richterinnen und Richter in Kindschaftssachen sollen künftig über umfangreichere, auch interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen verfügen. Unser Gast ist Prof. Dr. Stefan *Heilmann*, Vorsitzender Richter am OLG

Frankfurt/M. mehr

## **BVerfG**: Ausschluss der ambulanten ärztlichen Zwangsbehandlung betreuter Personen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 2.11.2021 – 1 BvR 1575/18. Der Volltext der Entscheidung erscheint in FamRZ 2022, Heft 1. mehr

### OLG Dresden: Kindesunterhalt und Wechselmodell

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Dresden* v. 30.9.2021 – 20 UF 421/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* erscheint in FamRZ 2022, Heft 1. mehr

# OLG München: Internationale Zuständigkeit für die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen des Vorsorgebevollmächtigten

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG München* v. 23.6.2021 – 20 U 6587/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Peter *Mankowski* erscheint in FamRZ 2022, Heft 1. mehr

### Aus dem Heft: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich

Der Beitrag von Prof. Dr. Elisabeth *Koch* gibt im Anschluss an FamRZ 2020, 1517 einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich. Der Artikel ist für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet. mehr



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:
Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74
Fax: 05 21-143715

E-Mail: <a href="mailto:kontakt@gieseking-verlag.de">kontakt@gieseking-verlag.de</a>
Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669 Steuer-Nr. : 349/5723/0332 FamRZ - Online Redaktion Dr.-Gessler-Straße 20 93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0 Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie  $\underline{\text{hier}}$ . Bitte beachten Sie auch unsere  $\underline{\text{Datenschutzerkl\"{a}rung}}$ .

Newsletter abbestellen | Email im Browser ansehen